



Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0233-2026/DaDi**

Fachbereich: 101 - Büro des Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Senio-Verband"**
Wahl von zwei Mitgliedern
Wahl von zwei stv. Mitgliedern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 Mitglieder
- 2 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- bis 31.03.2031

Rechtsgrundlage:

- §§ 15 Abs. 2, 17 Abs. 1 und 7 Abs. 2 KGG
- § 6 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		
2.		

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg entsendet gemäß Verbandssatzung zwei Mitglieder sowie zwei stellvertretende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes SENIO-Verband.

Die zu Wählenden müssen nicht Mitglieder des Kreistages sein. Mitglieder des Vorstandes sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Mitglied der Verbandsversammlung angehören.

Es ist gemäß § 7 Abs. 2 KGG i. V. m. § 55 Abs 1 HGO eine Verhältniswahl durchzuführen.

Auszug aus der Satzung für den Zweckverband SENIO-Verband:

§ 6 Verbandsversammlung, Stimmrecht

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verbandsmitglieder. Im Falle der Verhinderung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters wird diese bzw. dieser durch die jeweilige Stellvertreterin bzw. den jeweiligen Stellvertreter vertreten.
- (2) Jeder Vertreterin/jeder Vertreter besitzt eine Stimme in der Verbandsversammlung.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen. Mitglieder des Vorstandes sowie Bedienstete des Zweckverbandes können nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbandsversammlung sein.